

**Nutzungsvertrag
Fahrradvermietung**

1. Gegenstand und Umfang der Ausleihe

Die Hochschule Geisenheim University, hier vertreten durch die Abteilung P4 - Kommunikation und Hochschulbeziehungen, überlässt dem nachfolgenden Mieter

Name, Vorname
Anschrift
Personalausweisnummer

entsprechend der umseitigen Bedingungen für den nachfolgenden Zeitraum:

Abholdatum	Rückgabedatum
------------	---------------

ein E-Bike zur Nutzung.
ein Mountainbike zur Nutzung.

2. Kosten

Für die Nutzung wird eine Kautions von 50,00 € pro Bike und 100,00 pro E-Bike in bar erhoben.

Entgelt gesamt:

3. Versicherung und Haftung

Der Mieter sorgt in der gesamten Mietzeit für einen angemessenen Schutz der Mountainbikes und E-Bikes gegen Diebstahl und Beschädigung durch Dritte. Weitere Informationen zur Haftung umseitig.

- Der Mieter bestätigt, dass er über eine private Haftpflichtversicherung verfügt.
- Sicherheitsbelehrung/Bedienungshinweise sind erfolgt.

4. Übergabe

Bei der Übergabe des/der Mountainbikes/E-Bikes sind

keine Mängel festgestellt worden
nachstehende Mängel/Beschädigungen festgestellt worden:

Mängel

Geisenheim, den _____

Unterschrift des Mieters

Hochschule Geisenheim University

5. Rückgabe

Bei der Rückgabe des/der Mountainbikes/E-Bikes an den Vermieter

Rückgabedatum	Uhrzeit Rückgabedatum
---------------	-----------------------

sind

keine Mängel festgestellt worden.
nachstehende Mängel/Beschädigungen festgestellt worden:

Mängel

Geisenheim, den _____

Unterschrift des Mieters

Hochschule Geisenheim University

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen Hochschule Geisenheim University – Fahrradvermietung

§1 Nutzung

1. Der Mieter darf das Mountainbike/E-Bike nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
2. Das Fahrrad darf ausschließlich nur zu privaten Zwecken genutzt werden.
3. Das Mindestalter des Mieters beträgt 18 Jahre.

§2 Pflichten des Mieters

1. Die Kautions ist bei Mietbeginn zu entrichten.
2. Der Mietvertrag kann nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises geschlossen werden.
3. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad nur selbst zu fahren. Eine Benutzung des Fahrrads durch Dritte, auch durch Angehörige, Eheleute und Lebensgefährten des Mieters, ist ausgeschlossen.
4. Der Entleiher verpflichtet sich, das Mountainbike/E-Bike sorgfältig und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort und in verschlossenem Zustand abzustellen.
5. Der Mieter verpflichtet sich, die in der Mietzeit auftretenden Mängel der Hochschule Geisenheim University bei Rückgabe des Mountainbikes/E-Bikes mitzuteilen.
6. Der Mieter ist verpflichtet, den Verleiher unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Mountainbike/E-Bike in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist. Der Mieter hat bei einem Unfall Name und Anschrift aller beteiligten Personen festzuhalten und diese Informationen der Hochschule Geisenheim University vorzulegen.

§3 Haftung des Mieters

1. Bei Schäden, welche innerhalb der Mietzeit auftreten, haftet der Mieter nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für
 - Schäden am Mountainbike/E-Bike
 - für Totalschaden oder Diebstahl des Mountainbikes/E-Bikes
 - Schäden Dritter infolge von unsachgemäßer Handhabung des Mountainbikes/E-Bikes.

Der Mieter stellt insoweit den Vermieter von einer Haftung frei.

2. Im Falle des Verlustes des Fahrradschlusses hat der Mieter eine Strafe in Höhe von 20,00 € zu zahlen.

§4 Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter haftet gegenüber dem Mieter für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen.
2. Der Vermieter weist darauf hin, dass er keine Haftung übernimmt für Gesundheitsverletzungen oder Schäden an Kleidung und Gepäckstücken, die der Mieter bei dem Gebrauch des Mountainbikes/E-Bikes durch selbstverschuldete Unfälle oder unsachgemäße Benutzung erleidet.
3. Eine Haftung des Vermieters entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Fahrrades.

§5 Rückgabe

1. Der Mieter hat das E-Bike spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit der Hochschule Geisenheim University während der Öffnungszeiten zurück zu geben.
2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung der Hochschule Geisenheim University.
3. Wird das Mountainbike/E-Bike nicht rechtzeitig zurück gegeben, hat der Mieter der Hochschule Geisenheim University für jeden angefangenen Tag 40,00 € zu entrichten.

§6 Schriftformerfordernis

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Der Mieter erhält eine Kopie des Mietvertrages.

§7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird dadurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt.

Anschrift der Hochschule Geisenheim University

Hochschule Geisenheim University
Abtl. Kommunikation und Hochschulbeziehungen
Von-Lade-Straße 1
65366 Geisenheim

Telefonnummer: 0 6722 / 502-788
E-Mail: Hochschulsport@hs-gm.de